

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: 01/2013)

1. Auftragsannahme

Erteilte Aufträge werden für uns bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Mündliche und telefonische Vereinbarungen und Bestellungen bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung. Wir behalten uns vor, Kleinaufträge an einen unserer lizenzierten Händler zur Abwicklung weiterzuleiten. Es gelten die hier abgedruckten Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an. Die zur Herstellung notwendigen Aufwendungen für Formen und Werkzeuge werden anteilig berechnet, bleiben jedoch unser Eigentum und werden 12 Monate aufbewahrt.

2. Angebote

Die Preise unserer Standardartikel sind freibleibend und verstehen sich in EURO einschließlich Verpackung, ab Werk, zuzüglich jeweiliger gesetzlicher MwSt.

Wir behalten uns vor, bei eventuellen Preisänderungen die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen.

3. Lieferfristen

Das von uns genannte Lieferdatum (= abgehend) wird nach Möglichkeit eingehalten. Überschreitungen berechtigen jedoch nicht zum Rücktritt vom Auftrag oder zu Schadensersatzansprüchen außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen. Außergewöhnliche Umstände, die durch höhere Gewalt oder nicht von uns verschuldete Hindernisse bedingt sind und einen Ausfall oder eine Verringerung der Produktion zur Folge haben, befreien uns für die Dauer des Mangels bzw. der Störung von der bestätigten Lieferfrist bzw. von der Lieferung. Im Übrigen haften wir bei Lieferverzug nur für vorhersehbare, typischerweise auftretende Schäden. Aufträge sind, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, innerhalb von 2 Wochen nach Fertigstellungsmittteilung abzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Restbestand an die Anschrift des Bestellers abgesandt.

4. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind mit Zugang rein netto zur Zahlung fällig und nach Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsdatum mit dem gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen. Abrufaufträge werden mit der Fertigstellungsmittteilung berechnet. Die für Abrufaufträge anfallenden Lager- und Handlingskosten sowie ggf. Einzelversandkosten werden monatlich berechnet und sind innerhalb von 14 Tagen rein netto zur Zahlung fällig. Dieses Zahlungsziel gilt ebenso bei Musterkostenberechnungen.

Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass wir bei Fristüberschreitung Skontoabzüge nachfordern und bei Verzug gesetzliche Verzugszinsen und Mahngebühren berechnen. Wir sind berechtigt, die Auslieferung neuer Aufträge bis zur Regulierung bereits fälliger Rechnungen zurückzustellen.

An uns unbekannte Firmen erfolgt der Versand gegen Vorausrechnung.

5. Schutzrechte

Sofern wir Artikel nach Zeichnung oder Muster des Bestellers zu liefern haben, übernimmt der Besteller die volle Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung dieser Gegenstände Schutzrechte Dritter weder direkt noch indirekt verletzt werden.

Unsere Entwürfe in Form von Zeichnungen, Mustern oder Originalstücken dürfen Dritten weder im Original noch in Ablichtungen zugänglich gemacht werden.

Für unsere Entwürfe ist uns das alleinige Ausführungs- und Urheberrecht vorbehalten. Auf Wunsch hergestellte Muster werden berechnet; dies beeinträchtigt jedoch nicht unser Urheberrecht.

6. Beanstandungen

Unerhebliche Abweichungen hinsichtlich Gewicht, Größe, Gestaltung und Farbe usw. aus technischen Gründen oder Materialgründen sowie Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% bei Sonderanfertigungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Bei Sonderanfertigungen sind die Ansprüche des Käufers im Falle von Minderlieferungen bis zu 10% auf das Recht der Minderung beschränkt.

Im Falle eines Mangels ist das Recht des Käufers auf Nacherfüllung beschränkt. Dem Käufer bleibt vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nacherfüllung nach seiner Wahl zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

7. Verpackung und Versand

Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Käufers ab Werk Fischach oder Auslieferungslager. Wenn keine besonderen Weisungen gegeben sind, erfolgt der Versand nach unserem besten Ermessen ohne Verpflichtung billigster Verfrachtung. Mit dem Tag der Absendung per Bahn, Post, Paketdienst, Spedition oder Abholung gilt unsere Lieferung als erfüllt. Transportschäden sind sofort nach Erhalt der Ware beim zuständigen Frachtführer zu reklamieren.

Ggf. angebotene Frachtpreise oder Frei-Haus-Lieferungen verstehen sich bei geschlossener Abnahme. Bei Einzelversand werden die entstehenden Mehrkosten berechnet.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und dem Käufer im Eigentum des Lieferanten.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Bei Untergang unseres Eigentumsvorbehalts treten die sich daraus ergebenden Ansprüche und Rechte an dessen Stelle. Der Auftraggeber tritt diese Ansprüche ab und überträgt diese Rechte schon jetzt auf uns. Wir nehmen die Übertragung an.

Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen vor vollständiger Bezahlung der Ware sind nicht gestattet. Pfändungen Dritter sind uns vom Besteller unverzüglich anzuzeigen. Zur Sicherung unseres Eigentums ist der Auftraggeber verpflichtet, dieses gegen Untergang, Abhandenkommen und Beschädigung zu schützen. Ersatzansprüche aus derartigen Fällen stehen uns zu und werden schon jetzt an uns abgetreten. Wir nehmen die Abtretung an.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist Fischach. Gerichtsstand für beide Teile ist Augsburg.

